

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Seminaren bei proBildung e.V. ohne, dass ein Kooperationsvertrag zugrunde liegt.

1. Vertragsabschluss

Vertragspartner sind der Leistungsgeber (proBildung e.V.) und der Leistungsnehmer (Einsatzstelle des Bundesfreiwilligen). Leistungsnehmer können Bundesfreiwillige ohne Kooperationsvereinbarung zu einzelnen Seminaren anmelden. Die Anmeldung zum Seminar entspricht demnach einem Vertragsabschluss.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren erfolgt prinzipiell im Einführungsseminar durch die Bundesfreiwilligen selbst oder nach Anmeldung durch die Einsatzstelle.

Einführungsseminare finden bedarfsgerecht monatlich statt.

Externe Leistungsnehmer können anhand des Seminarprogramms und individueller Absprache mit proBildung e.V. Bundesfreiwillige zu einzelnen Seminaren anmelden.

3. Anmeldekosten

Die Kosten der Seminare werden dem Leistungsnehmer per Email mitgeteilt.

4. Stornierung der Teilnahme

Die Stornierung der Teilnahme an Seminaren hat schriftlich zu erfolgen:

proBildung e.V. behält sich das Recht vor, bei Stornierung einer Buchung folgende Stornogebühren zu erheben:

- 50% der gebuchten Leistung ab 70. Tag vor Seminarbeginn
- 75% der gebuchten Leistung ab 14 Tag vor Seminarbeginn
- 100 % der gebuchten Leistung ab 2. Tag vor Seminarbeginn

5. Stornierung des Seminars

Wird das Seminar seitens proBildung e.V. abgesagt, fallen keine Kosten an. Es wird seitens des Leistungsgebers ein Ersatztermin gesucht. Von den Bundesfreiwilligen können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

6. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zum Seminar müssen seitens des Leistungsnehmers den Bundesfreiwilligen erstattet werden. Erfolgt eine Absage seitens des Leistungsgebers am Seminartag, erstattet der Leistungsgeber die Fahrtkosten, sofern diese entstanden sind.

7. Schäden am Veranstaltungsort

Bundesfreiwillige, die am Veranstaltungsort Schäden verursachen, werden hierfür haftbar gemacht.

8. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt seitens des Leistungsgebers nach Seminarende.

9. Sonstige Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Grundsätze des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) und der Verwaltungsvorschriften des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).